



**Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Waldbesitzerverbände, AGDW -  
Die Waldeigentümer e.V.  
Berlin  
Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Auftragsdurchführung</b>	<b>2</b>
2.1. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	2
2.2. Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
2.2.1. Buchführung	3
2.2.2. Jahresabschluss	4
2.2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2.2.2. Bilanzierung und Bewertung	4
2.2.2.3. Anhang	4
<b>3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	<b>5</b>

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit ( EUR, % usw.) auftreten können.

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses
Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## 1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V.  
Berlin**

(im Folgenden auch "AGDW e.V." oder „Verein“ genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin, gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des Steuerrechts und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

## **2. Auftragsdurchführung**

### **2.1. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags**

Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anlehnung an die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den steuerrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Erstellungsbericht vom 27. April 2022).

Wir haben auf Basis der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs die Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses haben uns Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgelegen.

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Berichtsabfassung führten wir im Mai 2023 in unserem Büro durch.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Auskünfte erteilt worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresabschlusserstellung erteilt.

## **2.2. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **2.2.1. Buchführung**

In allen Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System der DATEV eG, Nürnberg, eingesetzt.

Die Finanzbuchhaltung des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Rechnungswesen der Firma Datev eG, Nürnberg.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden von der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programms der DATEV eG, Nürnberg, von uns durchgeführt.

Das Belegwesen ist geordnet. Bücher und Schriften der Gesellschaft standen zur Einsicht zur Verfügung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Im Rahmen unserer Erstellungsarbeiten ergaben sich jedoch keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entgegenstehen.

## **2.2.2. Jahresabschluss**

### **2.2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die AGDW e.V. ist ein rechtsfähiger Verein des bürgerlichen Rechts und unterliegt somit nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach Maßgabe der §§ 238 bis 263 HGB. Der Jahresabschluss wurde freiwillig analog den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach §§ 238 HGB ff. aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Hauptversammlung am 12. Oktober 2022 unverändert festgestellt wurde.

### **2.2.2.2. Bilanzierung und Bewertung**

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

### **2.2.2.3. Anhang**

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.



### **3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

## **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Schwerin, 15. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Anja Rodenberg  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V.**

**Berlin**

Anlagen zum Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.955,00	12.874,00	II. Kapitalrücklage		550.000,00	550.000,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		-44.805,57	-104.339,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.241,00	27.050,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.724,08		32.014,97
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		1,00	2. Steuerrückstellungen	173,65		276,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		26.000,00	3. Sonstige Rückstellungen	<u>16.781,40</u>		<u>18.633,25</u>
3. Beteiligungen	250,00		250,00			47.679,13	50.924,74
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	<u>30.724,08</u>		<u>32.014,97</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
		30.974,08	58.265,97	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.193,11		86.210,81
<b>B. Umlaufvermögen</b>				- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.193,11 (EUR 86.210,81)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.855,67</u>		<u>24.009,22</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.492,94		27.818,29	- Davon aus Steuern EUR 29.027,22 (EUR 23.616,78)		42.048,78	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.728,94</u>		<u>12.863,45</u>	- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 911,87 (EUR 0,00)			
		39.221,88	40.681,74	- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.855,67 (EUR 24.009,22)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		727.866,51	605.039,55	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		190.336,13	87.144,75
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.000,00	39,21				
		<u>835.258,47</u>	<u>743.950,47</u>			<u>835.258,47</u>	<u>743.950,47</u>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V.,  
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
<b>Haushalt</b>			
<u>Erträge</u>			
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	558.200,01		540.200,01
Sponsoring/Umlagen	108.723,83		84.782,07
Sonstige Erträge	17.485,18		7.276,68
		684.409,02	632.258,76
<u>Ausgaben</u>			
Personalkosten	-237.904,80		-177.662,88
Sachkosten	-339.193,91		-324.116,03
Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen	-34.560,88		-32.357,17
		-611.659,59	-534.136,08
<b>Ergebnis des Haushaltes</b>		<u>72.749,43</u>	<u>98.122,68</u>
<b>Förderprojekte</b>			
Einnahmen Landwirtschaftliche Rentenbank	286.626,10		252.581,90
Mitteleinnahmen Waldklimafonds/Wiki 4/Benchmarking/N-ForB	138.414,89		196.782,42
		425.040,99	449.364,32
Ausgaben Projekte Rentenbank	-282.204,91		-288.589,33
Ausgaben Projekt Waldklimafonds/WiKi K4/Benchmarking/N-ForB	-142.836,08		-217.076,66
		-425.040,99	-449.364,32
<b>Ergebnis Förderprojekte</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>			
<u>Erträge</u>			
Betriebliche Erträge	381.262,78		410.946,59
Sonstige Erträge	0,00		8.060,50
		382.262,78	419.007,09
<u>Aufwendungen</u>			
Betriebliche Kosten		-394.478,73	-341.979,48
<b>Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		<u>-13.215,95</u>	<u>77.027,61</u>
<b>Gesamtergebnis (Jahresüberschuss)</b>		<u>59.533,48</u>	<u>175.150,29</u>
Verlustvortrag		-104.339,05	-279.489,34
<b>Bilanzverlust</b>		<u>-44.805,57</u>	<u>-104.339,05</u>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V.,**  
**Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**I. Allgemeine Hinweise**

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg unter 36562 unter der Firma Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V. eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig analog den Vorschriften gemäß §§ 38 ff. sowie nach den Vorschriften der Satzung aufgestellt. Der Verein ist bei Zugrundelegung der Größenmerkmale für Kapitalgesellschaften als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Der Jahresabschluss ist unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Der Verein hat analog von den Regelungen des § 265 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht.

Von den eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 274a HGB macht der AGDW e.V. analog kein Gebrauch.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgte unter analoger teilweiser Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gem. § 288 Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzgliederung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für **geringwertige Wirtschaftsgüter** im Berichtsjahr mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig in Abzug gebracht.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen werden, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

**Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen geleistete Zahlungen für Aufwendungen in Folgejahren und sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Zahlungseingänge für Erträge in Folgejahren.

### III. Sonstige Angaben

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 11 (Vorjahr: 10).

Berlin, 15. Mai 2023

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V.



Dr. Irene Seling

Hauptgeschäftsführerin



**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022  
(Anlagenspiegel)

	Buchwert 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
<b>Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.874,00	0,00	0,00	2.919,00	0,00	9.955,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	12.874,00	0,00	0,00	2.919,00	0,00	9.955,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.050,00	9.989,80	1,00	14.797,80	0,00	22.241,00
Summe Sachanlagen	27.050,00	9.989,80	1,00	14.797,80	0,00	22.241,00
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.000,00	0,00	59.265,15	0,00	33.265,15	0,00
3. Beteiligungen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	32.014,97	0,00	1.290,89	0,00	0,00	30.724,08
Summe Finanzanlagen	58.265,97	0,00	60.557,04	0,00	33.265,15	30.974,08
Summe Anlagevermögen	98.189,97	9.989,80	60.558,04	17.716,80	33.265,15	63.170,08

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögens-  
gegenstände**

**1. Entgeltlich erworbene  
Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen  
Rechten und Werten**

	<b>EUR</b>	<b>9.955,00</b>
(31.12.2021: EUR		12.874,00)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EDV-Softwarelizenzen	<u>9.955,00</u>	<u>12.874,00</u>
	<b><u>9.955,00</u></b>	<b><u>12.874,00</u></b>

**II. Sachanlagen**

**1. Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

	<b>EUR</b>	<b>22.241,00</b>
(31.12.2021: EUR		27.050,00)
		31.12.2022
		<u>EUR</u>
Stand 1.1.2022		27.050,00
Zugänge		9.989,80
Abgänge		-1,00
Abschreibungen		<u>-14.797,80</u>
Stand 31.12.2022		<b><u>22.241,00</u></b>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Die wesentlichsten Zugänge im Geschäftsjahr betreffen die Anschaffung eines Multifunktionsgerätes.

**III. Finanzanlagen**

**1. Anteile an verbundenen  
Unternehmen**

**EUR 0,00**  
(31.12.2021: EUR 1,00)

Ausgewiesen wurde im Vorjahr die Beteiligung an der Vielfalt Wald GmbH i.L., Berlin. Die Vielfalt Wald GmbH i.L. befand sich seit dem 1. Januar 2020 in Liquidation. In 2022 wurde die Liquidation der Gesellschaft im Wesentlichen abgeschlossen.

**2. Ausleihungen an verbundene  
Unternehmen**

**EUR 0,00**  
(31.12.2021: EUR 26.000,00)

Ausgewiesen wurden im Vorjahr die an die Vielfalt Wald GmbH i.L. ausgereichten Darlehen mit dem zu erwartenden Erfüllungsbetrag. Die Darlehen wurden in 2020 in Höhe von TEUR 33 und im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 15 wertberichtigt. Der endgültige Rückzahlungsbetrag überstieg im Geschäftsjahr 2022 den wertberichtigten bilanzierten Ansatz mit EUR 7.265,15 und wurde als Ertrag erfasst (siehe sonstige betriebliche Erträge Haushalt).

**3. Beteiligungen**

**EUR 250,00**  
(31.12.2021: EUR 250,00)

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der NavLog-Gesellschaft für Navigations- und Logistikunterstützung in Forst- und Holzwirtschaft mbH. Der AGDW e.V. hält 1,4 % der Anteile an dieser Gesellschaft.

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**4. Rückdeckungsansprüche aus  
Lebensversicherungen**

<b>EUR</b>	<b>30.724,08</b>
(31.12.2021: EUR	32.014,97)

Ausgewiesen wird der von der Allianz-Lebensversicherungs-AG zum Stichtag ermittelte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für den Versorgungsberechtigten Herrn Dr. Giesen.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

<b>EUR</b>	<b>28.492,94</b>
(31.12.2021: EUR	27.818,29)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Interessenvertretung der deutschen Forstwirtschaft in Brüssel	22.500,00	22.500,00
Forderungen aus Weiterberechnungen	1.087,60	0,00
Betriebsleiterkonferenz Sponsoring	426,00	3.731,90
Forderungen aus Anlagenverkäufen	0,00	1.002,00
Forderungen aus Fördermitteln	4.479,34	584,39
	<b>28.492,94</b>	<b>27.818,29</b>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR 10.728,94</b>	
	(31.12.2021: EUR 12.863,45)	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kautionen	10.715,66	10.715,58
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	13,28	13,28
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	2.054,54
Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	<u>0,00</u>	<u>80,05</u>
	<b><u>10.728,94</u></b>	<b><u>12.863,45</u></b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>EUR 727.866,51</b>	
	(31.12.2021: EUR 605.039,55)	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bank (Postbank)	99.897,29	99.968,09
BVB Haushalt	473.790,28	309.190,94
BVB Projektkonto Zukunft Holz GmbH und Werksvermessung	4.105,74	4.298,64
BVB Landwirtschaftliche Rentenbank	33.364,31	48.873,89
BVB Fördermittelkonto	<u>116.708,89</u>	<u>142.707,99</u>
	<b><u>727.866,51</u></b>	<b><u>605.039,55</u></b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR 5.000,00</b>	
	(31.12.2021: EUR 39,21)	

Ausgewiesen werden gezahlte Werbeaufwendungen für das Geschäftsjahr 2023.

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

**EUR 50.000,00**  
(31.12.2021: EUR 50.000,00)

Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 22. April 2015, der gleichzeitig die Mitgliederversammlung darstellt, wird vom Vereinskapital ein Betrag von EUR 50.000,00 als dauerhaftes Festkapital festgesetzt.

**II. Kapitalrücklage**

**EUR 550.000,00**  
(31.12.2021: EUR 550.000,00)

**III. Bilanzverlust**

**EUR -44.805,57**  
(31.12.2021: EUR -104.339,05)

Der Jahresüberschuss von EUR 59.533,48 wird mit dem Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 104.339,05 verrechnet.

**B. Rückstellungen**

**1. Rückstellungen für Pensionen  
und ähnliche Verpflichtungen**

**EUR 30.724,08**  
(31.12.2021: EUR 32.014,97)

Es handelt sich hierbei um die Rückstellungen für die Versorgungszusage hinsichtlich eines zusätzlichen Ruhegeldes für den ehemaligen Geschäftsführer Dr. Karl Giesen. Die Versorgungszusage ist so ausgestaltet, dass die Zahlungen sowohl bezüglich der Höhe als auch der Zeitpunkt deckungsgleich mit den Zahlungen der Rückdeckungsversicherungen sind. Die Versorgungsverpflichtungen dieser Leistungsteile wurden deshalb mit dem Zeitwert (Aktivwert) der Rückdeckungsversicherung zum Stichtag bewertet.

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**2. Steuerrückstellungen** **EUR 173,65**  
(31.12.2021: EUR 276,52)

Ausgewiesen wird die Umsatzsteuer auf am Stichtag noch nicht bezahlte Forderungen (Ist-Versteuerung).

**3. Sonstige Rückstellungen** **EUR 16.781,40**  
(31.12.2021: EUR 18.633,25)

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschluss und Steuererklärungen	9.088,25	6.690,73	9.138,88	11.536,40
Berufsgenossenschaft	4.300,00	3.667,98	632,02	0,00
Personalkosten	5.245,00	5.245,00	5.245,00	5.245,00
	<b><u>18.633,25</u></b>	<b><u>15.603,71</u></b>	<b><u>15.015,90</u></b>	<b><u>16.781,40</u></b>

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **EUR 11.193,11**  
(31.12.2021: EUR 86.210,81)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen noch offene Rechnungen für Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 6).

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>EUR 30.855,67</u></b>	
	(31.12.2021: EUR 24.009,22)	
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer	19.218,64	4,83
Künstlersozialabgabe	916,58	387,61
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	9.808,58	23.616,78
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>911,87</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>30.855,67</u></b>	<b><u>24.009,22</u></b>

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>EUR 190.336,13</u></b>	
	(31.12.2021: EUR 87.144,75)	

Ausgewiesen werden erhaltene Sponsorengelder für das Geschäftsjahr 2023 sowie Eintrittsgelder für den Empfang der Waldeigentümer im Januar 2023.



**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022**

**Haushalt**

<b>Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Sponsoring und Umlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>666.923,84</b>
(2021:	EUR	624.982,08)
	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse Mitgliedsbeiträge	558.200,01	540.200,01
Umlage Sozialwahl 2023	22.500,01	0,00
BLK-Sponsoring USt-frei	86.223,82	84.782,07
	<b>666.923,84</b>	<b>624.982,08</b>

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Kampagne der Landesverbände zur Sozialwahl 2023 Werbemaßnahmen initiiert. Die Kosten wurden den Landesverbänden umgelegt.

**Sonstige betriebliche  
Erträge**

	<b>EUR</b>	<b>17.485,18</b>
(2021:	EUR	7.276,68)
	2022	2021
	EUR	EUR
Periodenfremde Erträge	9.489,90	0,00
Erträge aus Wertberichtigungen (Finanzanlagen)	7.266,15	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	632,02	0,00
Gewinne aus Anlagenabgang (Sachanlagen)	99,00	0,00
Sonstige Erträge/Sponsoring	0,11	7.276,68
	<b>17.487,18</b>	<b>7.276,68</b>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022**

<b>Personalaufwand</b>	<b>EUR 237.904,80</b>	
	(2021: EUR	177.662,88)
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Gehälter inkl. Sozialversicherung	233.753,56	172.651,66
Berufsgenossenschaft	3.013,20	4.398,52
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.030,33	504,98
Unfallversicherung	<u>107,72</u>	<u>107,72</u>
	<b><u>237.904,81</u></b>	<b><u>177.662,88</u></b>
 <b>Sachkosten</b>	 <b>EUR 339.193,91</b>	
	(2021: EUR	324.116,03)
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Mitgliedsbeiträge	225.094,00	212.770,00
Tätigkeitsvergütung Präsident	28.560,00	0,00
Raumkosten	29.676,84	33.076,44
Reisekosten	16.971,12	9.887,93
Netzwerkbetreuung, Computerausstattung	7.286,72	6.471,00
Öffentlichkeitsarbeit	5.455,40	9.338,49
Periodenfremde Aufwendungen	5.022,17	0,00
Fremdleistungen SVLFG	3.435,80	0,00
Versicherungen	2.342,76	3.764,20
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	2.326,00	1.364,18
Porto, Telefon	207,09	2.880,36
Verluste Abgänge Sachanlagen	0,00	1.524,01
Verluste aus Anlagenabgang (Finanzanlagen)	0,00	12.698,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	14.000,00
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände und und Sachanlagen	0,00	8.373,91
Sonderprojekt Geoinformatik	0,00	1.785,00
Sonstiges	<u>12.816,01</u>	<u>6.182,51</u>
	<b><u>339.193,91</u></b>	<b><u>324.116,03</u></b>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022**

**Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen** **EUR 34.560,88**  
(2021: EUR 32.357,17)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Tagungs- und Bewirtungskosten	10.726,87	5.939,70
Zinsaufwendungen	675,37	635,06
Buchführungskosten	3.793,95	3.256,02
Rechts- und Beratungskosten	11.311,43	9.873,19
Abschluss- und Prüfungskosten	6.207,89	6.179,78
Geschenke	1.545,34	1.990,59
Sonstiges	<u>300,03</u>	<u>4.482,83</u>
	<b><u>34.560,88</u></b>	<b><u>32.357,17</u></b>

**Ergebnis Haushalt** **EUR 72.749,43**  
(2021: EUR 98.122,68)

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022**

**FÖRDERPROJEKTE**

<b>Einnahmen</b>	<b>EUR 425.040,99</b>
	(2021: EUR 449.364,32)
	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>
Fördermittel Rentenbank	
Projekt II 2020/2021	4.165,00
Projekt I 2021/2022	41.494,28
Projekt II 2021/2022	48.000,00
Projekt III 2021/2022	33.488,79
Projekt IV 2021/2022	24.000,00
Projekt V 2021/2022	41.564,30
Projekt III 2022/2023	46.790,33
Projekt I 2022/2023	13.927,83
Projekt V 2022/2023	19.423,50
Projekt VI 2022/2023	<u>13.772,07</u>
	286.626,10
Fördermittel WiKi 4	31.765,67
Fördermittel Benchmarking	75.267,26
Fördermittel N-ForB	<u>31.381,96</u>
	<u>138.414,89</u>
	<b><u>425.040,99</u></b>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022**

**Ausgaben Projekte** **EUR 425.040,99**  
(2021: EUR 449.364,32)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Personalkosten	282.204,91	290.582,18
Fördermittel an Mitglieder	52.529,93	79.180,00
Öffentlichkeitsarbeit/Vertrieb	14.374,57	35.866,69
Fremdleistungen	22.077,46	0,00
Raumkosten	34.155,84	23.932,16
Reisekosten	2.911,55	3.194,67
Porto, Telefon	2.036,28	3.296,37
Fortbildung	4.899,34	4.916,59
Netzwerkbetreuung und Computerausstattung	6.472,00	5.702,50
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	2.249,25	2.612,79
Sonstige	1.129,86	80,37
	<b><u>425.040,99</u></b>	<b><u>449.364,32</u></b>

**Ergebnis Förderprojekte** **EUR 0,00**  
(2021: EUR 0,00)

**WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

**Betriebliche Erträge** **EUR 381.262,78**  
(2021: EUR 410.946,59)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Kooperation Betriebsleiterkonferenz	127.528,27	119.402,55
Kooperation Initiativkreis FWZ	62.606,49	62.606,49
Erlöse DFWR Dienstleistungsvereinbarung	37.815,12	37.815,12
Berliner Waldsymposium	25.000,00	4.201,68
Periodenfremde Erträge	3.830,14	0,00
Erlöse Betriebsleiterkonferenz	1.000,00	39.099,58
Erlöse sonstige Dienstleistungserträge	74.482,76	69.622,01
Erlöse Öffentlichkeitsarbeit	49.000,00	78.199,16
	<b><u>381.262,78</u></b>	<b><u>410.946,59</u></b>

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022**

**Sonstige Erträge** **EUR 0,00**  
(2021: EUR 8.060,50)

**Aufwendungen** **EUR 394.478,73**  
(2021: EUR 341.979,48)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Personalkosten	195.188,59	222.623,85
Reisekosten (auch periodenfremde)	14.107,19	3.346,61
Jahresbericht, Steuererklärung und sonstige Beratung	6.023,57	6.081,61
Raumkosten	7.860,00	18.131,32
Telefonkosten, Bürobedarf, Porto	4.628,21	8.995,93
Fremdleistungen	102.978,24	41.327,52
Wartungskosten	1.696,95	4.523,53
Abschreibungen auf Sachanlagen	12.271,00	7.231,73
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.060,50
Verluste Anlagenabgänge	0,00	7.162,66
Tagungen, Bewirtungskosten	25.434,35	8.143,09
Berliner Waldsymposium	20.381,01	7.370,00
Sonstige	<u>3.909,62</u>	<u>5.981,13</u>
	<b><u>394.478,73</u></b>	<b><u>341.979,48</u></b>

**Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** **EUR -13.215,95**  
(2021: EUR 77.027,61)

**Gesamtergebnis (Jahresüberschuss)** **EUR 59.533,48**  
(2021: EUR 175.150,29)

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Rechtliche und steuerliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

**Firma, Sitz**

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer e.V., Berlin

**Rechtsform**

e.V.

**Ort der Geschäftsleitung**

Reinhardtstraße 18A, 10117 Berlin

**Satzung**

Die Mitgliederversammlung hat in der Zeit vom 5. März bis 23. März 2021 im schriftlichen Verfahren die insgesamt neu gefasste Satzung beschlossen.

**Vereinsregister**

Amtsgericht Charlottenburg unter 36562 B

Ein Vereinsregisterauszug vom 12. Mai 2023 mit letzter Eintragung vom 30. Juni 2022 hat uns vorgelegen.

**Gegenstand der Gesellschaft**

Die AGDW ist ein Verband der nichtstaatlichen Forstwirtschaft.

Der Verband hat den Zweck, die berufsständischen, rechtlichen und politischen Interessen der Waldeigentümer und Waldbesitzer zu vertreten und die Unantastbarkeit des Waldeigentums, die Freiheit seiner Bewirtschaftung und das Recht auf Selbstverwaltung zu wahren.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind insbesondere:

- in allen grundsätzlichen Fragen der Forstwirtschaft ein gemeinsames Vorgehen aller angeschlossenen Verbände zu ermöglichen;
- die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft in allen relevanten Gremien auf Bundesebene, europäischer und internationaler Ebene zu benennen;

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Rechtliche und steuerliche Grundlagen**

- die Forstwirtschaft auf allen Arbeitsgebieten, vor allem gegenüber Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse oder im Sinne der von diesem gegebenen Richtlinien zu vertreten;
- die Forstwirtschaft im Zusammenarbeit mit den Organen des Staates, der Selbstverwaltung und der Wirtschaft zu fördern und zu pflegen;
- die Interessen und Ziele der Arbeitsgemeinschaft durch Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft bekannt zu machen.

**Geschäftsjahr**

Kalenderjahr

**Organe**

Organe der AGDW sind der Hauptausschuss (Mitgliederversammlung) und das Präsidium (Vorstand im Sinne von § 26 BGB).

**Vorstand**

Prof. Dr. Andreas Walter Bitter, Freital (Präsident ab 4. Mai 2022)

Hans-Georg von der Marwitz, Vierlinden (Präsident bis zum 31. Dezember 2021)

Bürgermeister Roland Burger, Buchen (Vizepräsident)

Josef Ziegler, Nittenau (Vizepräsident ab 6. Oktober 2021)

Nach § 11 der Satzung vertritt der Präsident allein (Vorsitzende) oder die beiden Vizepräsidenten gemeinsam die AGDW im Sinne von § 26 BGB.

**Geschäftsführung**

Die Leitung der AGDW liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Geschäftsstelle der AGDW.

Dies war im Geschäftsjahr Frau Dr. Irene Seling, Mühlenbeck.



**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Rechtliche und steuerliche Grundlagen**

**Mitglieder**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können ausschließlich Waldbesitzerverbände, die im Bundesgebiet mindestens auf Landesebene organisiert sind, sein.

Folgende Landesverbände zählen zu den Mitgliedern:

Waldbesitzerverbände Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen

**Hauptausschuss**

Die Vorsitzenden der Mitgliederverbände bilden den Hauptausschuss der AGDW, der gleichzeitig die Mitgliederversammlung ist.

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, AGDW - Die Waldeigentümer  
e.V., Berlin**

**Rechtliche und steuerliche Grundlagen**

**2. Steuerliche Grundlagen**

**Finanzamt**

Berlin für Körperschaften I

**Steuernummer**

27/620/50552

**Steuerliche Veranlagung**

Die Arbeitsgemeinschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeit der Förderung und Vertretung der Forstwirtschaft des Nichtstaatswaldes ein steuerbefreiter Berufsverband gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG. Eine entsprechende Freistellung für das Jahr 2020 wurde zuletzt vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, mit Bescheid vom 7. September 2021 bestätigt.

Die Arbeitsgemeinschaft hat im Berichtsjahr Tätigkeiten ausgeübt, die als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu qualifizieren sind. Diese Tätigkeiten unterliegen der Umsatzsteuer. Der Gewinn unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht und mit Bescheiden vom 7. September 2021 veranlagt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.